

Stadt Ulm
Zentrale Dienste
Eing. **1.7. Juli 2012**
Tgb.-Nr. II/1743
Bearb. Stelle _____

OB, 06/16

CDU-Fraktion Ulm · Rathaus · Marktplatz 1 · 89073 Ulm

Fu: B11, 2, 3
FWG
SPD
Grüne
FDP
Linke

Fax: UGU
SWU

721

CDU

[Handwritten signature]

17.07.12

[Large handwritten scribble]
B11
B12
B13
1.
2.
3.

CDU-Fraktion Ulm
Rathaus · Marktplatz 1
89073 Ulm

Telefon 0731/618220
Telefax 0731/61299

www.cdu-fraktion-ulm.de
cdu-fraktion-ulm@t-online.de

Oberbürgermeister der Stadt Ulm
Rathaus

89073 ULM

Bushaltesstelle „Martin-Luther-Kirche“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 18.07.2012 soll im Gemeinderat u.a. über die neue Linienführung der Straßenbahnlinie 2 entschieden werden.

Unter anderem wird auch über die Verlegung der Straßenbahnhaltestelle Martin-Luther-Kirche in der Beyerstraße (Zurücksetzung) sowie die Verlegung der Bushaltestelle weg von der Beyerstraße jetzt (hin) an den seitlichen Kurvenausläufern B10, B311 beraten und beschlossen werden.

Die Verlegung der Bushaltestelle weg von der Beyerstraße hin an die B10, B311 halten wir aus drei wesentlichen Gründen für verfehlt und bitten Sie eine erneute Überplanung und Rückgängigmachung der Verlegung vorzusehen.

Zum einen wird das zügige Umsteigen durch das Auseinanderziehen von Straßenbahnhaltestelle und Bushaltestelle beeinträchtigt und erschwert.

Zum anderen entstehen Sicherheitsrisiken durch die Lage der Bushaltestelle und des Wartebereichs unmittelbar an der Bundesstraße.

Schüler, die an der Ampel stehen und den anfahrenden Bus stehen werden ein erhöhtes Risikoverhalten an den Tag legen „um den Bus noch zu erreichen“.

17. JULI 2012
10.07.2012



Jessica Kulitz



Winfried Walter



Christof Nagel



Dr. Michael Lang



Dr. Karin Graf



Dr. Thomas Kienle



Dr. H.W. Roth



Barbara Münch



Herbert Dörfler



Siegfried Keppler

Hinzu kommt, dass damit zu rechnen ist, dass als Querungshilfe zwischen Straßenbahnhaltestelle und Bushaltestelle sowohl das Schulgelände als auch das Schulgebäude von einer Vielzahl nicht Schulangehöriger genutzt wird, was eine Zweckentfremdung schulischen Geländes im Sinne des § 51 Schulgesetz darstellt.

Vernünftige Gründe für die Verlegung der Bushaltestelle von der Beyerstraße an die Bundesstraße drängen sich nicht auf, zumal die bisherige Bushaltestelle und das Nutzungsverhalten gut eingespielt ist.

Im Übrigen halten wir auch den Verfahrensgang für ungewöhnlich.

Sämtliche bisher dem Gemeinderat bekannten Pläne sahen die Straßenbahnhaltestelle Beyerstraße in unmittelbarer Angrenzung an die Wagnerstraße vor. Eine alternative Bushaltestelle war gegenüberliegend beim Finanzamt vorgesehen.

Diese Pläne wurden in der Öffentlichkeit und bei den Trassenbegehungen unter Anwesenheit des Gemeinderates diskutiert.

Warum nun in einer Verschlussache, ohne die Beteiligten vorab zu informieren, eine Veränderung der Trassenführung und der Haltestellenplanung vorgenommen wird, ist uns nicht ersichtlich.

Schon aus diesem Grund besteht Erörterungs- und Überplanungsbedarf welchen wir hiermit angemeldet haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kienle

Für die CDU-Fraktion Ulm

CDU-Fraktion Ulm
Rathaus · Marktplatz 1
89073 Ulm

Telefon 0731/618220
Telefax 0731/61299

www.cdu-fraktion-ulm.de
cdu-fraktion-ulm@t-online.de